Kleinkindbetreuung 5

Beiträge

Die folgenden Beiträge gelten seit 1. September 2024

Zusammenhängende Öffnungszeiten (7.30 – 13.30 Uhr)

(ohne Verpflegung)

	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4+ Kinder
	im Haushalt	im Haushalt	im Haushalt	im Haushalt
Bis 3.500 Euro	479	356	240	95
3.500 - 5.000 Euro	527	392	264	105
Ab 5.000 Euro	599	445	300	119

Ganztägige Öffnungszeiten (7.00 – 17.00 Uhr)

(inklusive Verpflegung)

	<u> </u>			
	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4+ Kinder
	im Haushalt	im Haushalt	im Haushalt	im Haushalt
Bis 3.500 Euro	872	667	474	232
3.500 - 5.000 Euro	952	727	514	249
Ab 5.000 Euro	1072	816	574	272

Für jeden nicht gebuchten Nachmittag werden 7% des Beitrages abgezogen.

Für einen nicht gebuchten Tag (Platzsharing bei zusammenhängenden oder ganztägigen Öffnungszeiten) werden 20% des Beitrags abgezogen. Auf den entstehenden Beitrag wird ein Zuschlag von 30% erhoben.

- In den Beiträgen für die ganztägige Betreuung sind Verpflegungskosten von 74 Euro beinhaltet.
- Die Beträge sind auf 11 Monate kalkuliert, für den Monat August wird kein Beitrag erhoben.
- Die ersten zwei Eingewöhnungswochen sind beitragsfrei.
- Die Durchführung der Abbuchung erfolgt zwischen dem 1. und 5. des Fälligkeitsmonats.
- Erläuterungen zur Einkommensstaffelung und zur Berechnung des Netto-Familieneinkommens finden Sie auf Seite 15.